

Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Fachschule für Modellistik der
Landeshauptstadt München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2022 (GVBl. S. 308), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Zulassung zur Fachschule für Modellistik der Landeshauptstadt München vom 22.08.2005 (MüABl. S. 402), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2013 (MüABl. S. 143), wird wie folgt geändert.

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird „50 Schüler/Schülerinnen“ durch „28 Schülerinnen und Schüler“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird „Bewerber/Bewerberinnen“ durch „Bewerbenden“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird „einen Bewerber/an eine Bewerberin“ durch „Bewerbende“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird „ein Bewerber/eine Bewerberin“ durch „eine Bewerberin oder ein Bewerber“ und „ihn/sie“ durch „sie oder ihn“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird „dieses Bewerbers/dieser Bewerberin“ durch „dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers“ ersetzt.

d) In Absatz 5 wird „ein zugelassener Bewerber/eine zugelassene Bewerberin“ durch „eine zugelassene Bewerberin oder ein zugelassener Bewerber“, „er/sie“ durch „sie oder er“ und „der Bewerber/die Bewerberin“ durch „die Bewerberin oder der Bewerber“

e) In Absatz 6 wird „Auswahlprüfungsteilnehmer/Auswahlprüfungsteilnehmerinnen“ durch „Auswahlprüfungsteilnehmenden“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

Die Worte „dem Schulleiter/der Schulleiterin“ werden durch „der Schulleitung“ und die Worte „Lehrern/Lehrerinnen“ durch Lehrkräfte ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.